

**VEREINBARUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN
DER UNIVERSIDADE FEDERAL DA BAHIA, BRASILIEN
UND DER UNIVERSITÄT PASSAU, DEUTSCHLAND**

In Übereinstimmung und gegenseitigem Willen um eine Zusammenarbeit, schließen die Universidade Federal da Bahia, Brasilien, und die Universität Passau, Deutschland, die in den folgenden Artikeln ausgeführten Vereinbarungen.

Artikel 1 :

Diese Vereinbarung hat als Ziel, eine engere Zusammenarbeit zu entwickeln in den Bereichen Forschung, Lehre und Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Artikel 2:

In diesen Vereinbarungen sind auch eingeschlossen:

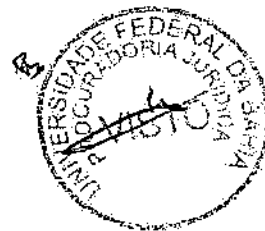
1. Austausch von Studenten (bis zu fünf pro Jahr)
2. Informationsaustausch über Studiengänge und Lehrprogramme sowie über Forschungsaktivitäten der beiden Universitäten.
3. Austausch von wissenschaftlichen Publikationen.
4. Gemeinsamer Gebrauch von Forschungsinfrastruktur für Projekte und Tätigkeiten.
5. Austausch von Professoren und Dozenten im Bereich der Planung und Ausführung von gemeinsamen Projekten.
6. Entwicklung von gemeinsamen Forschungsprojekten unter Mitwirkung von Professoren, Dozenten und Graduierten beider Universitäten.

Artikel 3:

Die beteiligten Institutionen unterstützen die Ernennung eines Dozenten, um gemeinsame Tätigkeiten zu entwickeln, zu fördern und zu koordinieren.

Artikel 4:

Die Austauschstudenten bezahlen die Studiengebühren an der eigenen Universität und werden von Studiengebühren an der Gastuniversität befreit. Sie müssen auch Aufenthaltskosten (Unterkunft und Verpflegung) selbst bezahlen und sind für den Abschluss einer Kranken und Unfallversicherung verantwortlich.



Artikel 5

Diese Vereinbarung kann nach Absprache von beiden Seiten geändert oder beendet werden. Beide Seiten sind damit einverstanden, dass alle finanziellen Regelungen zuvor verhandelt werden müssen und von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln abhängen.

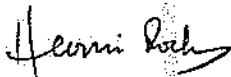
Artikel 6:

Beide Partnerhochschulen arbeiten bei der Einwerbung von Drittmitteln bei nationalen und/oder internationalen Organen zusammen.

Artikel 7:

Diese Vereinbarung wird wirksam ab dem Datum der Unterschrift der Vertreter beider Institutionen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren ab diesem Datum. Die Vereinbarung verlängert sich um 5 Jahre, wenn sie nicht 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

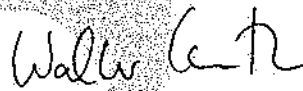
Mit dem Ziel, diese Übereinkunft zur Zusammenarbeit zu verwirklichen und das Vereinbarte in Kraft zu setzen, wird diese vorliegende Vereinbarung von den Beteiligten in vierfacher, je zweifacher Ausfertigung in portugiesischer und in deutscher Sprache unterzeichnet. Beide Seiten erhalten eine Kopie von der Vereinbarung. Beide Versionen sind echte Texte.



Heonir de Jesus Pereira da Rocha
Rektor
Universidade Federal da Bahia

Datum:

17 JUL. 2001



Walter Schweitzer
Rektor
Universität Passau

Datum:

30 JUL. 2001

